

Ausnahmegenehmigungsverfahren Landschaftselemente 2023

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung für die Teil-/Beseitigung von Landschaftselementen beantragt, welche die Beseitigung, aus unten aufgeführten Gründen, entgegen des Verbots des Artikels 12 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 in Verbindung mit § 23 GAPKondV rechtfertigen.

Für die folgende(n) benannte(n) Landschaftselement/e:

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz.	Bezeichnung Feldblock (FLIK)	Ifd. Nr. FLEK	Bezeichnung Landschaftselement (FLEK)	Größe FLEK (ha, ar, qm)	Typ des LE ¹	CC-Element J/N	Größe LE (ha, ar, qm)	Schlag-Nr.	Teilschlag	ÖVF
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							
	DENWLI 05		DENWLE							

wird bestätigt, dass

Gefahr in Verzug (z. B. Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht) vorliegt.

die Neugestaltung eines Naturschutzgebietes erforderlich ist.

¹ Die Codierung für die Landschaftselemente ist dem zuletzt gültigen Verzeichnis „Landschaftselemente – Typ und Codierung für die Angabe im LE-Verzeichnis“ zu entnehmen.

sonstige Gründe vorliegen.

Die Beseitigung soll durchgeführt werden, weil (ausführliche Begründung):

Es stehen keine wichtigen Belange des Natur- oder Umweltschutzes einer Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen entgegen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Landschaftselemente ist der unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Landschaftselemente skizziert sind.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular über das Antragstellerpostfach im ELAN ein. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen.